

Das Ergebnis der Phöbus-Untersuchung.

Die Reichshaushaltsordnung verlegt.

Nach Dr. Reinhold befragt.

Berlin, 24. März. Der für die Untersuchung der Vohmann-Angelegenheit eingesetzte Unterausschuss des Haushaltsausschusses legte heute dem Haushaltsausschuss seinen Bericht vor. Der Ausschuss hat sich mit drei Fragen beschäftigt, nämlich mit den Geldquellen der Vohmann-Unternehmungen, mit den Vollmachten des Kapitäns Vohmann und mit den Funktionen der Vohmann-Unternehmungen.

Die Einnahmeposten für den Vohmann-Fonds beim Reichsmarineamt sehen sich wie folgt zusammen:

1. Ruhrfonds rund 10 Millionen Mark, dazu Rückkäufe 840 000 Mark.
2. Restgelder aus dem Lotteriefonds für Kriegsgefangenen-transporte 924 700 Mark.
3. Erlös aus dem Verkauf von drei Prisen Schiffen 152 000 Mark.
4. Erlöse aus dem Verkauf von Geräten 150 000 Mark.
5. Mittel aus dem Marineetat, und zwar für Herbst-Abgaben der Motorboote 145 000 Mark und für Schnellbootszweck 995 000 Mark, zusammen 1 145 000 Mark.
6. Kredite 1926 insgesamt 6 950 000 Mark.

Insgesamt ergibt sich eine Summe von 19 700 000 Mark. Von den Krediten entfallen auf eine Hypothek auf das Tiergartengrundstück 1,75 Millionen Mark, auf die Bremer Antiquaria-Bank 900 000 Mark, auf die Girozentrale 1,8 Millionen Mark und auf die Seehandlung 8 Millionen Mark.

Die Besprechung ergab, daß die Ueberweisung der ersten 10 Millionen an den Vohmann-Fonds auf die Art vor sich gegangen ist, daß das Reichswehrministerium aus den ihm zugetheilten Mitteln des Ruhrfonds diese Summe selbständig dem Reichsmarineamt überwies. Dem Kabinett Stresemann ist von dieser Abzweigung nichts bekannt geworden. Außer dem Reichswehrministerium wurde die Existenz der Vohmann-Unternehmungen im Jahre 1926 dem Reichsfinanzminister Reinhold bekannt, als er um weitere Mittel angegangen wurde. Ueber Zustüsse an den Vohmann-Fonds von dem Ministerium Cuno 1928 ist, wie der Reichswehrminister Gröner ausdrücklich erklärte, nichts festgesetzt worden.

Die 3 Millionen Kredit der Seehandlung entnahm Vohmann, wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, selbständig aus einem größeren im Einvernehmen mit dem Reichswehrministerium eröffneten Kredit zur Unterhaltung des Tankstiftbauwerkes. Er hat diesen Kredit in Höhe von 10 Millionen und die Bürgschaft für einen weiteren 7,5-Millionen-Kredit bei der Bremer Schröder-Bank zum gleichen Zweck im Einverständnis mit dem Reichswehrministerium aufgenommen bzw. gegeben. Das Reichsministerium vertritt den Standpunkt, daß Finanzminister Reinhold die Bürgschaft genehmigt habe. Von demokratischer Seite wurde dem widersprochen. Der Zufluss von Geldern aus Industrie, Handel- oder Bankkreisen ist nach Angaben des Reichswehrministers nicht festgesetzt.

Ueber die Vollmachten Vohmanns

erklärte Admiral Jentz, sein Vorgänger, Admiral Reuche, habe dem Kapitän Vohmann bestimmte Anweisungen und Richtlinien erteilt. Freiheit habe Vohmann nur in der Wahl der zweckmäßigsten Wege und Maßnahmen gehabt. Dem Vohmann-Fonds durch die Staatsabteilung verwaltet zu lassen, sei aus militärpolitischen Gründen zuerst während der Ruhrbesetzung vermieden worden. Für die erste Gruppe der Unternehmungen trage die Marineleitung die volle Verantwortung. Sie seien mit Billigung des Ministers auch nach Erledigung des Ruhrkampfes bestehen geblieben. Darin erklärten die Sozialdemokraten eine Entwidrigkeit. Andere Parteien meinten dagegen, es wäre ungewöhnlich gewesen, die aus dem Ruhrfonds mit erheblichen Aufwendungen geschaffenen Einrichtungen sofort aufzuheben. Auf sozialdemokratische Frage wurde festgesetzt, daß Vohmann niemals eine Abrechnung über einen parlamentarischen Beirat gewünscht habe. Es ist auch niemals eine Revision erfolgt.

Bei der Prüfung der Funktionen der Unternehmungen wurden Einnahmen des Vohmann-Fonds von insgesamt 19,7 Millionen festgestellt. Eine Zusammenstellung der Zahlungen bzw. Verpflichtungen des Vohmann-Fonds ergab das folgende Bild:

1. Zahlungen des Kapitäns Vohmann	.. rund 19,9 Millionen
2. Zahlungen der Abwicklung bis zum 15. März 1928	.. rund 4,7 Millionen
3. Verpflichtung an die Seehandlung 1931	.. 8,0 Millionen
4. Nachtragsetat 1928	.. 7,0 Millionen
insgesamt .. 39,6 Millionen	

Sinn kommen Bürgschaften und Eventualverpflichtungen: Phöbus 7,4 Tankdampferbau 17,9, Nordflund und Deschimag 1,2, Gaspar-Vertrag 0,24 Millionen, u. a., zusammen also 28,94 Millionen Mark.

Die aus den Vohmann-Bürgschaften entstandenen Zahlungen und Verpflichtungen sind in den 34,6 Millionen enthalten. Die Phöbus-Bürgschaften sind zum Teil abgedeckt, zum anderen Teil auf den Nachtragsetat übernommen. Den Verpflichtungen aus den Tankdampferbauten von noch 6,3 Millionen und gegenüber der Seehandlung von noch 7 Millionen stehen entsprechende Gegenwerte an Schiffstoungage gegenüber. Der Rest des Seehandlungskredites in Höhe von drei Millionen, den Vohmann selbständig abgezweigt hat, ist 1931 fällig. Aus der Verwertung der Aktien und der Rückzahlung der Darlehen sind zu erwarten insgesamt 9 200 000 Mk.

Von den Käufen des Reiches in Höhe von 25,8 Millionen Mark sind 12,7 Millionen Mark Ausgaben nach Zweckbestimmung des Ruhrfonds und 7 Millionen Mark durch den Nachtragsetat 1928 gedeckt. 3 Millionen Mark Kredit bei der Seehandlung stehen noch offen. Sie sind 1931 fällig.

Der Rest des Defizits in Höhe von etwa 3 Millionen Mark soll nach Möglichkeit dadurch gedeckt werden, daß diejenigen Postionen, aus denen die Reichsmarine einen Nutzen gezogen hat, auf den Marineetat übernommen werden.

Zur Frage der zivilrechtlichen Regrehanahme bedarf es nach Ansicht des Rechnungshofes noch einer eingehenden Feststellung der tatsächlichen Vorgänge. Vor dem Abschluß der Erhebungen muß jedoch noch die Mithilfe des früheren Reichswehrministers Dr. Gehler abgewartet werden. Der Unterausschuss bittet den Haushaltsausschuss um Annahme folgender

Entschlieung:

Die Vohmann-Mittel, soweit sie aus dem Ruhrfonds stammen, sind etatsmäßig anzuweisen; sie der Kontrolle der Haushaltsabteilung des Reichswehrministeriums zu unterstellen, war unzulässig, wenn auch für die Zeit der Ruhrbesetzung erklärlich. Die Verstärkung des Ruhrfonds durch Mittel, die ihrer Herkunft nach den Einnahmen des Reiches hätten zugeführt werden müssen, ist eine schwere Verletzung der Reichshaushaltsordnung. Die vom Kapitän Vohmann aufgenommenen Kredite und gegebenen Bürgschaften stehen außerhalb des Etatrechtes. Soweit Verantwortlichkeit anderer Stellen für Vohmann eine Deckung ergeben haben, ist eine Verletzung des Etatrechtes durch jene Stellen erfolgt. Die ursprüngliche Generatermächtigung für Kapitän Vohmann bezog sich auf die Verwaltung etatsmäßig bewilligter Mittel. Die Ausdehnung des Aufgabentranges des Kapitäns Vohmann über die ihm gegebenen Anweisungen sind mit dem Etatrecht unvereinbar. Es hat die völlige Liquidation aller Vohmann-Unternehmungen zu erfolgen. Dabei sind alle Möglichkeiten der Regrehanprüche wahrzunehmen.

Dem Haushaltsausschuss ist am 1. Juli 1928 ein Bericht über den Stand der Liquidation vorzulegen.

Im übrigen erwartet der Hauptausschuss, daß die Aufklärung der Sonderfonds bei den Ministerien und die vom Reichskanzler angeforderte Kontrollkommission für den Reichswehretat umgehend erfolgt. Zum Schluß erklärt der Unterausschuss, daß der Bericht an Hand der bekannt gewordenen und bekannt gewordenen Tatsachen verfaßt sei. Ueber diesen Untersuchungsbereich hinaus müsse der Unterausschuss es ablehnen, für etwaige Unvollständigkeit des Berichtes die Verantwortung zu tragen.

sozialdemokratischen Presse auf Wirth und die Ankündigung, daß der Kampf gegen die Mitte unter der Parole: „Das Zentrum ohne Wirth“, gepöbelt mit Hinweis auf die Bewilligung des Panzerkreuzers und die Verabreichung des Gefrierfleischkontingents mit Zustimmung des Zentrums, geführt werden soll. Allerdings klingt in dieser Polemik auch die leise Sorge an, daß die Ausschaffung Wirths und die Wiederherstellung rechtsstehender Zentrumsleute, wie des Barons Löwentstein, ein Abgleiten dieser Partei nach rechts bedeuten könne, was die Bildung eines schwarz-roten Blocks im nächsten Reichstage erschweren würde. Denn für den Fall, daß die sozialdemokratischen Blätterräume reifen sollten, ist auch die künftige Regierungsliste im Parteibüro schon fertiggestellt. Braun, der sich in Preußen um die rote Parteiheftigkeit so verdient gemacht hat, soll mit dem Reichskanzleramt belohnt werden, Herr v. Reudell soll Seering, den Reichswirtschaftsminister Curtius Dillinger ablösen. Für die Demokraten würden einige untergeordnete Ressorts abfallen, und das Zentrum dürfte, wahrscheinlich unter Adenauers Führung, dieselbe Hilfsstellung leisten, wie jetzt in Preußen. Und wenn gar die Deutsche Volkspartei zur Koalitionsbildung überflüssig würde, dann müßte sogar Dr. Stresemann dem schon lange wartenden Dr. Breitscheid im Außenministerium Platz machen. Begreiflich, daß solche schöne Pläne durch die Schwankungen im Zentrum gestört werden. Aber die Sorge, daß das Wahlergebnis einen Strich durch die ganze Rechnung macht, wäre viel berechtigt, weil das Zentrum, auch wenn es sich augenblicklich scheinbar nach rechts entwickelt, nachher bekanntlich auch immer anders kann. Die Hauptsache ist, daß es überall dabei ist, wo Regierungsmacht ausgeübt wird. Darum wird man auch den Fall Wirth nicht zu tragisch nehmen dürfen und berücksichtigen müssen, daß er sich durch sein Verhalten tatsächlich selbst auf jeder Zentrumsliste unendlich gemacht hat. Die Gipfelstimmung seiner vielen politischen Vorhaben wäre es sicher, wenn er sich um eines Mandats willen auf die demokratische Liste stützen würde, weil das Zentrum wohl Wirth, nicht aber Wirth den Boden des Zentrums für kein politisches Wirken entbehren kann. Daß in der Demokratie die Tendenz zur weiteren Radikalisierung vorhanden ist, zeigen sowohl das Angebot an Dr. Wirth, wie auch Verhandlungen mit dem sozialdemokratischen Verband. Im übrigen wird die Partei mannicht neuer Ideen mit ihren bekannten liberalen und unantifaschistischen Parolen Geschäfte zu machen versuchen.

Innerhalb der Reichsparteien sind die Kämpfe um die Kandidaturen noch nicht ganz abgeschlossen; doch scheint es, daß in Sachen wie bei der Volkspartei so auch bei den Deutschen Nationalen die gleichen Kandidaturen wiederkehren dürften. Sonst aber herrscht in der Partei das Bestreben, für frische Blutsführung von unten zu sorgen, und Namen, die in der politischen Arena außerhalb des Parlamentsbetriebes guten Klang haben, in den Wahlkampf zu führen. General von Lettow-Vorbeck ist ein in dieser Hinsicht glücklicher Griff. Daneben geht aber das Ringen zwischen den rein politisch eingestellten Mitgliedern der Fraktion und dem Gewerkschaftsflügel, der sehr scharfe Vorstöße unternimmt, weiter. Weniger Sorge macht den Deutschen Nationalen die Wahlparole, die sich aus der Lage von selbst ergibt. Sie lautet: Für Stärkung der Reichspräsidentengewalt, für die christliche Schule, für Rettung der Landwirtschaft und außenpolitisch gegen die Rheinlandbesetzung. Ueber allem natürlich erneute Unterstreichung der Parole: Schwarz-weiß-rot. Schwieriger ist bei der Parolensache die Lage der Deutschen Volkspartei. Der von Dr. Scholz angenommene Ruf: „National und liberal“ ist für den Wahlkampf selbst zu allgemein. Außenpolitisch sind — das kann kein Vorwurf sein — Paradenhüte nicht aufzuweisen. Die Parole für die Reichsverform ist nicht unangenehm, wie die Lage in Bayern zeigt, wo Dr. Cremers unantifaschistische Anstöße schweres Unheil anrichten haben. Wirtschaftspolitische Parolen, etwa im Sinne der Handelspolitik von Curtius, sind optisch wenig wirksam. Und auch eine liberalisierende Schulparole, die mit der demokratischen parallel liefe und andererseits gegen die christliche der Deutschen Nationalen gerichtet wäre, würde von den breiten Massen kaum verstanden werden. Aus allen diesen Gründen liegt es im wohlverstandenen Interesse der beiden großen Reichsparteien, daß sie den inneren Dabier, der sie im Gefolge der Regierungstritte auseinandergebracht hat, endlich begraben und alle ihre Anstrengungen auf den Kampf gegen den gemeinsamen Feind auf der Linken vereinigen. Sonst müßten sie sich selbst die Schuld zuschreiben, wenn als Erfolge dieses Bruderzwies die in Preußen herrschende rote Parteidiktatur auch im Reich aufgerichtet würde.

Keine Wahlparole der Kriegervereine.

Im „Kuffhäuser“, dem Organ des Deutschen Reichskriegerbundes, äußert sich an leitender Stelle der Hauptdriftleiter, Otto Niebisch, über die Stellung der Kriegervereine im kommenden Wahlkampf. Es wird festgesetzt, daß der Kuffhäuserbund keine Wahlparole ausgeben werde, sondern lediglich verlange, daß die Mitglieder ihrer Wahlpflicht nachkommen.

„Die Kriegervereine“, so heißt es weiter, „gehören in den Wahlkampf nicht hinein, es ist alles zu vermeiden, was auch im geringsten nur eine parteipolitische Auslegung erfahren könnte. Darum ist es ratsam, in diesen Wochen nicht nur allen politischen Parteien, sondern auch allen Verbänden gegenüber, deren Arbeit und Ziel auf parteipolitischem Gebiet liegt, größte Zurückhaltung zu üben. Was der einzelne als Privatmann tut, ist nicht Sache der Organisation, er darf aber keine Vorstands- oder Mitgliedschaft nicht für irgendeine Parteisache ausüben oder sie als solche verwerten lassen.“

Preußens Flaggenterror dauert an.

Berlin, 24. März. Bei dem letzten großen Grubenunglück im Regierungsbezirk Münster hatte eine Besche zum Zeichen der Trauer schwarz-weiß-rote Fahnen aufgezogen. Die auf Druck der Linken von dem Regierungspräsidenten in Münster eingeleitete Untersuchung hat dazu geführt, daß die preussische Regierung sich anmaßt, selbst Privatbetrieben in die Flaggenfrage hineinzureden. In einer Kundgebung an sämtliche Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks Münster werden die behördlichen Stellen darauf aufmerksam gemacht, sie sollten allen Bescheverwaltungen in geeigneter Weise nahelegen, bei Flaggenanlässen ordnungsmäßig in den Nationalfarben zu flaggen.

Neue Verhandlungen Hamburg-Preußen.

Hamburg, 23. März. Die vor längerer Zeit abgebrochenen Verhandlungen zwischen Preußen und Hamburga werden in nicht allzulanger Frist in neuer Gestalt wieder aufleben. Die neuen Verhandlungen werden sich hauptsächlich auf die Probleme der Seefahrt und der Verkehrsverhältnisse zwischen Preußen und Hamburg erstrecken.

Berlin, 23. März. Der amtliche preussische Pressedienst teilt mit: Der Staatsvertrag über die Vereiniung Walbedes mit Preußen ist im preussischen Staatsministerium am 23. März d. J. unterzeichnet worden. Die Vorlage an die beiderseitigen Landtage wird unverzüglich erfolgen.

Keine Reichszuwendungen an die „D. H. 3.“

(Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Berlin, 24. März. Von selten des Auswärtigen Amtes wird heute unter Bezug auf Pressmeldungen der jüngsten Zeit, die davon sprechen, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung auch heute noch Zuwendungen aus den Fonds des Auswärtigen Amtes erhalte, schriftlich erklärt, daß seit die „D. H. 3.“ sich nicht mehr in Reichshänden befindet, sie eine Subvention aus amtlichen Mitteln weder verlangt noch erhalten habe.

„Die Gunne von Peru.“

Wie Ebert den peruanischen Orden annahm.

Einer Drahtbericht unter Berl. Schriftleitung.

Berlin, 24. März. In unserer Meldung, daß bereits Reichspräsident Ebert, und zwar nach Rückfrage beim damaligen Reichsinnenminister Dr. Gradnauer, die Annahme eines Ordens für nicht verfassungswidrig hielt, erfahren wir von einer mit dieser Angelegenheit unmittelbar befaßten Stelle folgendes:

Im Herbst 1921 feierte Peru das 100jährige Jubiläum seiner Unabhängigkeit. Aus diesem Anlaß ließen beim Staatspräsidenten von Peru von dem Staatsoberhäuptern anderer großer Staaten Glückwunschtelegramme ein, u. a. auch von deutscher Seite. Nach den Freilichkeiten ließ der Staatspräsident von Peru den deutschen Gesandten wissen, daß er die Absicht habe, gewissen Staatsoberhäuptern, die ihre Glückwünsche zum Ausdruck gebracht hätten, die „Sonne von Peru“ als Orden zu verleihen. Als damals bereits in Peru von dem deutschen Gesandten darauf aufmerksam gemacht wurde, daß eine Ordensverleihung an den Reichspräsidenten Ebert auf gewisse verfassungsrechtliche Schwierigkeiten stoßen würde, ließ man in Peru verstanden, daß man eine Ablehnung nicht verfechten würde und daß ein solches Vorgehen als Unfreundlichkeit empfunden werden würde. Daraufhin holte das Auswärtige Amt beim damaligen Reichsinnenminister, dem schließlichen lässlichen Gesandten in Berlin, Dr. Gradnauer, eine Auskunft über die Rechtslage ein. Dr. Gradnauer erklärte der anspruchsvollen Stelle, daß die Annahme von Orden verfassungswidrig sei. In diesem Falle handele es sich jedoch nicht um eine ausdrückliche Ordensverleihung, sondern um ein Ehrenzeichen, das aus Anlaß einer besonderen Gelegenheit, nämlich der peruanischen Unabhängigkeitsfeier, vergeben würde. Deshalb glaube er, daß der Reichspräsident Ebert ruhig das Erinnerungszeichen annehmen könne, das allerdings nicht angelegt werden dürfe. Aus diese Mitteilung hin empfing Reichspräsident Ebert den peruanischen Gesandten in Berlin und nahm das Erinnerungszeichen Perus entgegen.

Wenn wir recht unterrichtet sind, hat damals zu gleicher Zeit auch Außenminister Dr. Wirth die Sonne von Peru nicht abgelehnt. Im übrigen sind noch zwei spätere Fälle zu verzeichnen, in denen Ebert ganz entsprechend vorgegangen ist. Einmal handelte es sich um die Verleihung eines hohen österreichischen Ordens und zum andern um die Ueberreichung der österreichischen Staatsmedaille durch den Bundeskanzler Kamek bei seinem feierlichen Besuche in Berlin. Was übrigens die angeblische Verleihung des Perugoldes des Königs von Afghanistan an den Reichspräsidenten und einige andere Persönlichkeiten angeht, so verdient festgesetzt zu werden, daß eine Titelverleihung in diesem Sinne nicht in Frage gekommen ist, da eine solche ja mit einem Dekret des Königs von Afghanistan hätte verbunden sein müssen. Ein solches Dekret ist aber nicht erfolgt.

Aman Allah Ehren doktor der Universität Oxford. Die Universität Oxford hat dem Könia Aman Allah die Würde eines Ehrendoktors der Rechte verliehen.

Der neue jamaikische Gesandte in Berlin.

Berlin, 24. März. Prinz Bivalva trifft von Kopenhagen am nächsten Montag in Berlin ein, um am 1. April als künftlich jamaikischer Gesandter die Geschäfte zu übernehmen. Er ist der älteste Sohn des Prinzen Sommet von Stam, der aus königlichem Hause stammt, und er hat in England und Paris studiert. Der Ort seiner letzten diplomatischen Tätigkeit war Kopenhagen, wo er als Gesandter für Skandinavien fungierte. Es ist zu erwarten, daß in den letzten Apriltagen der neue jamaikisch-deutsche Handelsvertreger, der seinerzeit so große Schwierigkeiten machte, unterschrieben wird. Nach der Vertragsunterzeichnung wird der deutsche Gesandte in Bangkok, Admis, nach fast vierjähriger Tätigkeit einen längeren Heimaturlaub antreten.

Der Papst über Südtirol.

Wien, 23. März. Bei einer Audienz des Vertreters der amtlichen Nachrichtenstelle in Rom sagte der Papst über Südtirol, es schmerze ihn aufrichtig, daß deutsche und österreichische Katholiken ihm den Vorwurf machten, als ob er nicht für die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache eingetreten sei. Was er tun konnte, habe er getan, denn er denke als Vater an alle seine Kinder und an die bedrängten jüdischen. Aber sagen Sie, so fuhr er fort, Ihren Katholiken, daß wir nicht frei sind, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Italien genau daselbe ist wie am 21. September 1870. Wir werden auch in Zukunft tun, was möglich ist. Aber wir müssen befürchten, daß weitere Bemühungen unsererseits die Situation eher verschlimmern als verbessern.

Seine Auslieferung des Mordanschlags. Wie aus Basel gemeldet wird, wird mit der Auslieferung des Mörders des Reichstages Savorelli, Pavan, kaum zu rechnen sein, da nach dem Schweizer Gesetz seine Tat als politisches Verbrechen betrachtet werden dürfte, und in derartigen Fällen die Schweizer Polizei die Auslieferung verweigert.

Tagung der nationalen Minderheiten Deutschlands.

Wie aus Rendsburg gemeldet wird, tagen die nationalen Minderheiten Deutschlands am 27. März in Hensburg, dem Sitz der baltischen Minderheiten. Wahrscheinlich wird als Vertreter des Präsidiums des europäischen Minderheitenkongresses der Führer der Südtiroler Italiener, Wilsa, kommen, weil über die Wiederbetätigung der Minderheiten Deutschlands an diesem Kongreß verhandelt werden soll.

